

DER MAGISTRAT



INFORMATION

zur Rückerstattung von Kita-Elternbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen erreichten uns einzelne Anfragen bezüglich der Rückerstattung von Elternbeiträgen bei reduzierten Betreuungszeiten, Notbetreuung oder Schließungstagen.

In § 6 Abs. 3 der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Stadt Grünberg ist dies geregelt:

Die Kostenbeiträge werden nur erstattet, wenn die Einrichtung aufgrund äußerer Einwirkungen vorübergehend länger als eine Kalenderwoche geschlossen sein sollte.

Win bitten um Verständnis, dass in allen anderen Fällen keine Rückerstattung erfolgen kann.

Marcel Schlosser Bürgermeister

Den Inhalt der Satzung finden Sie zum Nachlesen auf unserer Internetseite: www.gruenberg.de > Rathaus & Bürgerservice > Service > Satzungen

DE48 5135 1526 0000 0004 06

SWIFT-BIC.: HELADEF1GRU

Sparkasse Grünberg